

Kenn-Nr.

Abschlussprüfung 2017
im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r
Einstellungsjahrgang 2014

4. Prüfungsbereich:	Wirtschafts- und Sozialkunde
Prüfungstag:	18.05.2017
Bearbeitungszeit:	90 Minuten
zugel. Hilfsmittel:	DVP- oder VSV-Gesetzessammlung, nicht textspeicherfähiger, nicht programmierbarer Taschenrechner; Mobiltelefone sind als Rechner nicht zugelassen!

Hinweis: Die Klausur besteht aus **3** Seiten (incl. Deckblatt).
Bitte prüfen Sie die Vollständigkeit sofort nach!

I. Sachverhalt**„Fehlerhaft ausgeübtes Gesetzesinitiativrecht ?“**

Aufgrund vermehrter illegaler Straßenrennen und der damit in Zusammenhang stehenden schweren Unfällen (zum Teil mit Todesfällen) wird im politischen Raum darüber debattiert, illegale Straßenrennen unter Strafe zu stellen und mit Freiheitsstrafe zu ahnden.

In der Bundesregierung herrscht hierüber jedoch keine Einigkeit. Daher legt die Bundesregierung dem Bundestag auch keinen Gesetzentwurf zur Strafbarkeit von illegalen Straßenrennen vor. Auch aus der Mitte des Bundestages wird kein Gesetzentwurf erarbeitet.

Schließlich erarbeitet das Land Berlin einen Gesetzentwurf über die Strafbarkeit von illegalen Straßenrennen und ihrer Ahndung mit Freiheitsstrafe von bis zu 7 Jahren, wobei auch bereits der Versuch illegale Straßenrennen durchzuführen und deren Organisation unter Strafe gestellt werden soll. Anfang des Jahres 2017 legt das Land Berlin diesen Entwurf der 69 Stimmen umfassenden Länderkammer vor und bittet, dass der Entwurf vom Bundesrat als Gesetzesinitiative in den Bundestag eingebracht wird.

In der Bundesratssitzung wird über die Notwendigkeit der Regelung kontrovers diskutiert. Einige Bundesratsmitglieder vertreten die Meinung, dass es sich bei illegalen Straßenrennen um eine Ordnungswidrigkeit handelt und diese auch so behandelt werden müssen. Sie teilen demnach nicht die Auffassung von Berlin, illegale Straßenrennen als strafbare Handlung zu werten und sehen keine Notwendigkeit für eine Gesetzesinitiative. Hierbei zeichnet sich ab, dass teilweise auch innerhalb einiger Bundesländer Uneinigkeit herrscht.

Schließlich kommt es zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Dem Sitzungsprotokoll ist zu entnehmen, dass zwei Stimmen des Landes Bayern gegen und die restlichen Stimmen Bayerns für die Einbringung des Gesetzentwurfs abgegeben wurden. Die geteilte Stimmabgabe soll signalisieren, dass auch die 12,8 Millionen Einwohner Bayerns uneinig sind, ob illegale Straßenrennen weiterhin als Ordnungswidrigkeit gelten sollen.

Das Abstimmungsergebnis lautet demnach wie folgt:

- Für den Entwurf: 38
- Gegen den Entwurf: 23
- Enthaltungen: 8

Die Bundesratspräsidentin stellt daraufhin fest, dass der Antrag die erforderliche Mehrheit erhalten hätte und damit als Gesetzentwurf des Bundesrates einzubringen sei.

Schließlich wird der Gesetzentwurf über die Strafbarkeit illegaler Straßenrennen über die Bundesregierung dem Bundestag zur Beratung und Beschlussfassung zugeleitet.

Die Gegner des Gesetzentwurfs meinen aber, das Gesetzesinitiativrecht sei durch den Bundesrat nicht richtig ausgeübt worden.

II. Aufgaben

1. (3 Punkte)
Bitte nennen Sie mit Angabe der Rechtsgrundlage, welchem Gesetzgebungsbereich die Einführung der Strafbarkeit von illegalen Autorennen zuzuordnen ist!

Hinweis: Es ist nicht zu bestimmen, wer für diesen Gesetzgebungsbereich die Zuständigkeit besitzt!

2. (17 Punkte)
Bitte prüfen Sie in einem Rechtsgutachten, ob das Gesetzesinitiativrecht durch den Bundesrat richtig ausgeübt wurde!

Klausurteil 2: Privatrecht

(36 erreichbare Leistungspunkte)

I. Sachverhalt

Susi Schön, geboren am 07.05.2001, wird voraussichtlich am 01.08.2017 in der Stadt G. ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten beginnen. Zu ihrem Geburtstag hatte sie sich von ihren Eltern einen Tablet-PC gewünscht, um alle Anforderungen, die mit der Ausbildung verbunden sind, erfüllen zu können. Ihre Eltern sind jedoch der Meinung, dass dieser PC für die Ausbildung nicht erforderlich ist und lehnen den Kauf ab.

Susi besucht ihre Freundin Rita Reich und „borgt“ sich von ihr 80,00 €. Zusammen mit ihrem Taschengeld in Höhe von 20,00 € ergibt sich eine Summe von 100,00 €.

Beim Fachhändler Freddy Fischer lässt sie sich verschiedene Modelle zeigen. Der Händler empfiehlt ihr einen Tablet-PC zum Preis von 150,00 €. Aufgrund dieses Angebotes kauft sie am 08.05.2017 diesen Tablet-PC zum Preis von 150,00 €. Beide vereinbaren, dass Susi die fehlenden 50,00 € in den nächsten Tagen bezahlt, da Susi davon ausgeht, dass ihre Oma ihr das Geld schenken wird. Die Oma ist aber nicht bereit, ihrer Enkelin zu helfen.

Nachdem Susi Schön am 10.05.2017 den offenen Betrag nicht bezahlt hat, fordert der Händler Freddy Fischer Susi auf, die offenen 50,00 € umgehend zu zahlen.

Susi Schön erzählt ihren Eltern daraufhin am 11.05.2017 von dem Kauf.

Die Eltern lehnen den Kauf des Tablet-PC ab.

II. Aufgaben

3. (33 Punkte)
Bitte prüfen Sie ausführlich, ob Freddy Fischer einen Anspruch auf Zahlung der restlichen 50,00 € gegen Susi Schön hat!

4. (3 Punkte)
Bitte beantworten und begründen Sie, ob Susi jetzt Eigentümerin oder Besitzerin des Tablet-PC ist?